

KURT WALTER ZEIDLER: *Grundriss der transzendentalen Logik*. 206 S. (Transzendentalphilosophie heute Bd. 3), Junghans, Cuxhaven 1992; ISBN 3-926848-23-5. DM 44,-

Wer heutzutage in systematischer Absicht einen *Grundriss der transzendentalen Logik* vorlegt, muss damit rechnen, von den Fürsten und vom Fußvolk des philosophischen Zeitgeistes als unverbesserlicher Mentalist abgetan zu werden, der einem in unserem Jahrhundert vielfach, etwa von Sprachanalyse und empirischer Wissenschaftstheorie überholten Theorieprogramm anhängt. Der Wiener Privatdozent Kurt Walter Zeidler begegnet einem derartigen Vorhalt zunächst mit der Reformulierung eines starken Philosophiebegriffs, wonach Philosophie „als Kritik allen Vorwissens und als prinzipientheoretische Selbstkritik zugleich universelle Theorie der Anwendung ihrer Prinzipien“ (7) sei, und hebt dann hervor, dass die Wissenschaftstheorie, vom Wiener Kreis über Popper und Quine bis hin zu Kuhn und Feyerabend, die vermeintlichen Scheinprobleme der Tradition keineswegs überwunden, sondern lediglich „in ihrem Rahmen erneuert“ (9) habe. Wo das „empiristische Credo“ erst einmal in den Rang eines letztinstanzlichen Orientierungsrahmens erhoben sei, da dürfe man sich über aporetische Resultate und das bloße „Für und Wider eines lauen Skeptizismus“ (10) nicht wundern. Nach Zeidler bleibt solcher Skeptizismus unüberwindbar, solange die Philosophie, qua Begründung und Selbstbegründung, der spekulativen Frage, „wie das Denken sich und somit ein Selbst denken kann“ (ebd.), ausweiche, anstatt sie als ihre originäre prinzipientheoretische Grundfrage an- und aufzunehmen. Sie bildet deshalb, gleichsam leitmotivisch, das thematische Zentrum seines „Grundrisses der transzendentalen Logik“.

Wohl wissend, dass diese spekulative Frage *nicht* die Ausgangsfrage Kants ist, entwickelt Zeidler seine Überlegungen weitgehend im Anschluss an die „Kritik der reinen Vernunft“, d. h. auf dem Wege einer exegetisch-rekonstruktiven, zugleich aber durchgängig kritischen Interpretation des Kantischen Hauptwerks. Sieht man zunächst einmal von der Problematik ab, die mit einer solchen Vorgehensweise unmittelbar verbunden ist, so lassen sich drei bzw. vier Hauptthesen oder -bereiche unterscheiden, in denen der vorgelegte „Grundriss“ eine eigene systematische Kontur gewinnt. Ihnen können zwanglos drei Hauptantworten zugeordnet werden, die hier auf die genannte spekulative Leitfrage angeboten werden.

Die erste dieser Hauptantworten wird unmittelbar im Anschluss an eine knappe Exposition der transzendentalen Begründungsproblematik, d. h. der Frage nach dem Prinzip der Kantischen Philosophie insgesamt und der Kategoriendeckung im Besonderen, gegeben (1. Exposition der Erfahrungs- und Prinzipienproblematik 13-28). Sie besteht in einer Grundsatzthese zum Problem des be-

gründungs- bzw. prinzipientheoretischen Zirkels, die zunächst im Blick auf Kants transzendente Deduktion der Kategorien diskutiert wird. Ein solcher Zirkel, der in dieser insofern vorliege, als darin „die objektive Gültigkeit der reinen Verstandesbegriffe mittels einer möglichen Erfahrung bewiesen [wird], deren Form durch eben diese reinen Verstandesbegriffe bestimmt ist“ (16), ist nun nach Zeidler keineswegs ruinös, sondern – wenn man zwischen philosophischer Methode und empirischen sowie formal-axiomatischen Verfahrensweisen überhaupt zu unterscheiden bereit sei – „geradezu das strukturelle Kennzeichen eines philosophischen Prinzipienbeweises [...] weil eine *rationale* [...] *Begründung* in letzter Instanz nur als *Selbstbegründung* denkbar ist.“ (17) Aus dieser These von der unabdingbaren „*Reflexivität philosophischer Prinzipienbegründungen*“ (18) zieht Zeidler eine methodologische Konsequenz, die den originalen Kantischen Theoriebestand unmittelbar aufbricht. Kraft jener Reflexivität nämlich könne ein transzendentes „*Letztprinzip nur als die Einheit von Ursprungs- und Geltungsprinzip sein*“, mit der Folge, dass die „Begründungs-, die Rechtfertigungs- und die Anwendungsproblematik des Prinzips sich in seiner Selbstbegründung zu unauflöslicher Einheit verknüpfen“ (ebd.). Bezogen auf den Kantischen Theoriebestand bedeutet dies, dass der konkrete Aufbau, also die Anordnung und Gliederung der transzendentalen Analytik (metaphysische Deduktion, transzendente Deduktion, Schematismus und Grundsätze-Kapitel), durch einen einzigen, einheitlichen Begründungsgang zu ersetzen wären.

Vor diesem Hintergrund diskutieren die Kapitel 2-4 die begründungs- und prinzipientheoretischen Problemkomplexionen der transzendentalen Analytik in je unterschiedlicher Akzentuierung (2. Der ostensive Beweis 29-47; 3. Deduktion und Schematismus – Verstand und innerer Sinn 48-62; 4. Das Leitfadenskapitel und die Problematik des Ding an sich 63-76.) Kritisch anzumerken ist hier, dass die komplexe Verschlingung der Interpretationshinsichten, die teils auf die Erklärung der von Kant faktisch verfolgten Beweisstrategie (z. B. 46 f., 51 f., 55, 64, 73), teils auf die Begründung der Notwendigkeit ihrer systematischen Überwindung im Sinne des erwähnten einheitlichen Begründungsgangs (z. B. 32 f., 58, 62 f., 66, 73) und schließlich auch auf die Zurückweisung der in der Literatur (von den beiden neukantianischen Schulen bis hin zur jüngsten, an Henrich anschließenden Debatte über die Beweisstruktur der transzendentalen Deduktion 29 f., 41 f., 48 f., 75) vorliegenden Interpretationsalternativen abstellen, der Durchsichtigkeit des Argumentationsgangs nicht vorarbeitet.

Die zweite Hauptantwort auf die spekulative Leitfrage bezeichnet zugleich den zweiten Hauptbereich, in dem der Zeidlersche „Grundriss“ deutlich über den Kantischen Theoriebestand hinausgeht. Sie besteht in der konkreten Durchführung einer „Entfaltung der kategorialen Systematik“ (5. Kapitel, 77-98), die darauf abzielt, das gegenstandskonstitutive Apriori aus ursprünglichen, d. h. der Differenz von Sinnlichkeit und Verstand noch vorausliegenden Weisen der Synthesis zu entwickeln. Dementsprechend werden diese grundlegenden Synthesis- oder Denkfunktionen nicht, wie bei Kant, aus den von anderwärts herzunehmen-

den Urteilsformen ausgehoben, sondern als „Funktionen der Einheit unter unseren Vorstellungen“ zunächst hergeleitet (80 f.), alsdann in Konfrontation mit der Kantischen Systematik diskutiert (81-84) und schließlich im Rekurs auf die Grundgesetze der traditionellen Logik einer von den kant-exegetischen Überlegungen unabhängigen Bestätigung unterzogen (85-98). Dabei stellt Zeidler von vornherein darauf ab, den Kantischen Begriff des reinen Verstandes durch eine transzendentallogische „Verstandesgesetzlichkeit“ zu ersetzen, die zugleich „als die phänomenologische Struktur der Erscheinungsweise der Erscheinungen“ (78) entfaltet werden soll. Damit wird (im losen Anschluss an die Spätphilosophie Paul Natorps und die Phänomenologie Hermann Schmitz') eine Ergänzung des Kantischen Theoriebestandes um eine transzendental-phänomenologische Dimension eingeleitet, die zunächst im 6. Kapitel (Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel, 99-120) durch eine ausführliche Diskussion des Zeitschematismus konkretisiert wird, in der der Autor die „*transzendente Realität*“ (104) der Zeitanschauung qua ursprünglicher Zeitigung postuliert.

Die dritte Hauptantwort auf die eingangs genannte Leitfrage liegt in der Schluss Theorie, die in den letzten Kapiteln entfaltet und mit dem Gedanken eines die transzendental-phänomenologische Theoriedimension komplettierenden Raumschematismus verbunden wird (7. Idee und Schluss 121-144; 8. Transzendentaler Syllogismus und Raumschematismus 145-166; 9. Idee und Wahrheitswert 165-185; 10. Die Selbstobjektivierung der Vernunft 186-200). In diesem letzten Teil des „Grundrisses“ wird der Horizont der Kantischen Theorie sowohl sachlich wie auch hinsichtlich der diskutierten Materialbasis endgültig überschritten. Gestützt auf die ergänzende Einbeziehung von Überlegungen zur Platonischen Dialektik und Aristotelischen Syllogistik, zur Hegelschen Theorie des Begriffs, der Zeichentheorie von Peirce und der drei- bzw. sechswertigen Logik von U. Blau entfaltet Zeidler hier seine Auffassung, wonach die Vernunft- qua Schluss Theorie den systematischen Gipfelpunkt bzw. „die eigentliche Grundagentheorie“ (67) der Transzendentalphilosophie bildet. Dieser Rang kommt ihr deshalb zu, weil der Schluss in transzendentallogischer Interpretation als „dynamischer Vermittlungszusammenhang von Begriff und Gegenstand und somit als die transzendente Grundstruktur von Subjektivität und Objektivität“ (148) zu begreifen sei, dessen Strukturgesetzlichkeit, wie Zeidler in kritischer Überwindung des skeptizistischen Begründungstrilemmas darlegt, nichts anderes als der formallogische Ausdruck der notwendigen Selbstbezüglichkeit des Denkens sei (140).

Abschließend kann man sagen, dass der vorgelegte „Grundriss“, ebenso ambitioniert wie kenntnisreich, eine beachtliche synthetisch-systematisierende Leistung darstellt. Zwar bleibt er auf der Darstellungsebene durch die erwähnte Verflechtung der Interpretationshinsichten belastet, in der die Unterscheidung zwischen historisch-rekonstruktiver und strikt systematischer Argumentation gelegentlich zu verschwimmen droht. Auch werden sich die systematischen Thesen letztlich nur auf der Basis einer detaillierten Ausführung des Grundrisses ange-

messen diskutieren und abschließend beurteilen lassen. In einer Zeit jedoch, in der systematisches Philosophieren allzu Vielen als ein untragbar hohes Risiko erscheint, ist jedes ernsthafte Bemühen darum nur zu begrüßen.

[Seitenidentischer Text der Druckfassung; 18 August 2011; G. E.]